

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen

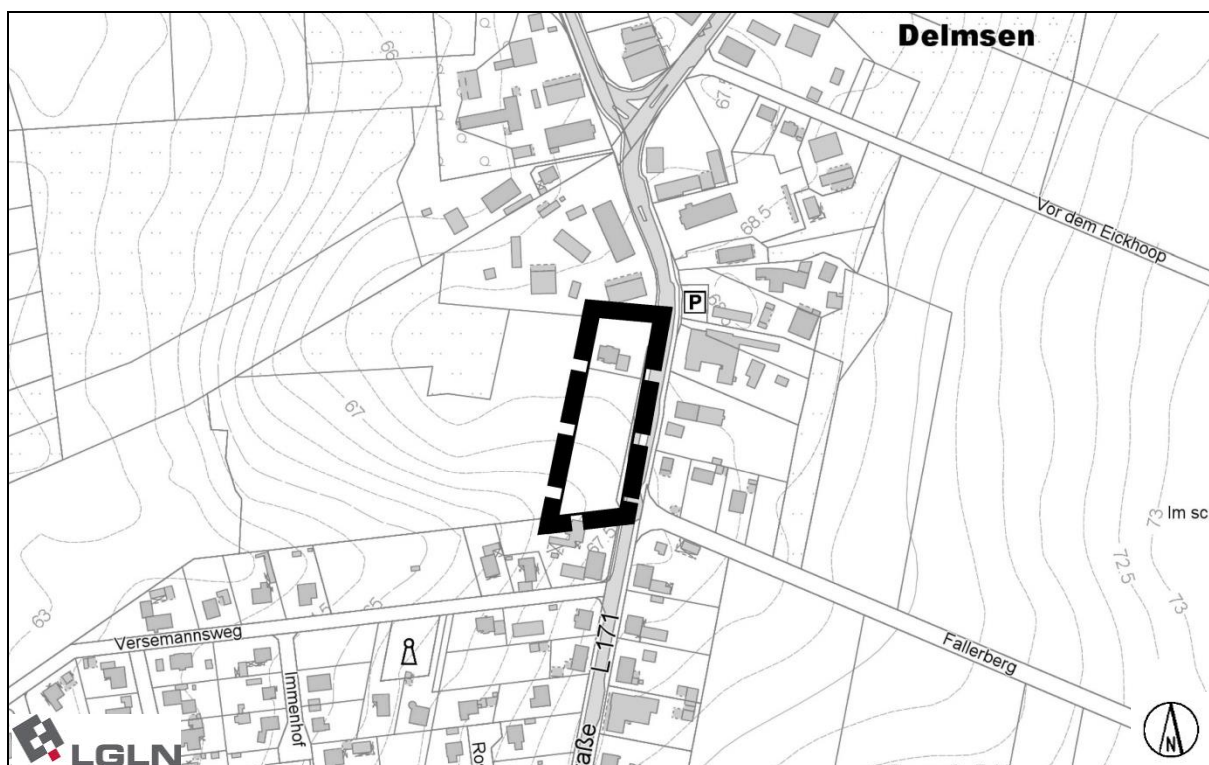
18. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Delmsen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, für einen Teilbereich der Ortschaft Delmsen, gem. § 6 BauGB beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, für einen Teilbereich der Ortschaft Delmsen, nebst Begründung und Umweltbericht ist dem Landkreis Heidekreis am 12.11.2018 zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 05.02.2019 - Aktenzeichen 61.21.017.023 - gemäß § 6 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, für einen Teilbereich der Ortschaft Delmsen, genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarz-gestrichelten Linie umrandet dargestellt:



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2017 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Mit dieser Bekanntmachung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, für einen Teilbereich der Ortschaft Delmsen, wirksam.

Zu der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird darauf hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

- 1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, für einen Teilbereich der Ortschaft Delmsen, nebst Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neuenkirchen, Fachgruppe Bauen, Hauptstraße 1/3, 29643 Neuenkirchen, während der Sprechstunden aus und kann von jedermann eingesehen werden. Ferner

sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Neuenkirchen und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Neuenkirchen, den 13.02.2019

gez. Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

L.S.